

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Matthias Nölke, Johannes Vogel (Olpe), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Bilanz des ESF-Programms „Integration durch Austausch“

Seit Oktober 2008 werden im Rahmen des sogenannten ESF-Programms „Integration durch Austausch“ Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert, in dem ihnen ein betriebliches Praktikum im EU-Ausland ermöglicht wird. Das Programm richtet sich an benachteiligte Jugendliche, arbeitslose junge Erwachsene, junge alleinerziehende Frauen und Menschen mit Behinderungen (vgl. https://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/Geschichte-des-ESF/Foerderperiode-2007-2013/ESF-Programme/programme/bmas_ida.html).

Derzeit läuft die dritte Runde der Förderung, die bis Ende 2021 verlängert wurde (https://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmas/esf-integrationsrichtlinie-bund.html#:~:text=%C3%84nderung%20der%20F%C3%B6rderrichtlinie%20wurde%20die,Personen%20an%20den%20Integrationsma%C3%9Fnahmen%20teilgenommen)).

Die Fragenstellenden möchten sich mit dieser Kleinen Anfrage einen Überblick über den Ablauf des Förderprogramms und die erreichten Ziele verschaffen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch das ESF-Programm „Integration durch Austausch“ bisher gefördert (bitte die Entwicklung seit 2008 aufzeigen)?
 - a) Wie viele dieser Personen sind männlich, wie viele weiblich?
 - b) Wie viele dieser Personen sind langzeitarbeitslos?
 - c) Wie viele dieser Personen sind alleinerziehend?
 - d) Wie viele dieser Personen verfügen über keine Berufsausbildung?

- e) Wie viele dieser Personen verfügen über keinen Schulabschluss?
- f) Wie viele dieser Personen sind nach § 2 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) behindert, wie viele nach § 2 Absatz 2 SGB IX schwerbehindert?
2. Wie lange sind die Geförderten nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Förderung im Durchschnitt arbeitslos?
 3. In welchen EU-Staaten absolvieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Geförderten Auslandspraktika (bitte die Entwicklung seit 2008 aufzeigen)?
 4. Wie viele Personen befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in einer Förderung?
In welchen EU-Staaten halten sich die Geförderten aktuell für ein betriebliches Praktikum auf?
 5. In welchen Branchen absolvieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Geförderten betriebliche Auslandspraktika?
 6. Wie viele Personen bewerben sich nach Kenntnis der Bundesregierung für eine Förderung?
 7. Nach welchen Kriterien werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Geförderten ausgewählt?
 8. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung potenzielle Arbeitgeber für betriebliche Praktika im Ausland gewonnen?
Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?
 9. Wie lange dauern nach Kenntnis der Bundesregierung die betrieblichen Auslandspraktika in der Regel?
 10. Wo sind die Geförderten nach Kenntnis der Bundesregierung während ihres Auslandsaufenthaltes untergebracht?
 11. Welche Besonderheiten haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie ergeben, z. B. hinsichtlich der Auswahl der Betriebe, des Einhaltens von Quarantäne-Anordnungen, der Corona-Schutzvorgaben im jeweiligen Zielland, Unterbringung etc.?
 12. Welche Zertifikate für einen Sprachnachweis erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung die Geförderten?
 13. Wie sieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Nachbetreuung der Geförderten durch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit oder Projektträger konkret aus?
 14. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung eine Erhöhung der Beschäftigungschancen der Geförderten feststellen und belegen?
 15. Wie viele der geförderten Personen der ersten Förderrunde befanden oder befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis?
 16. Wie viele der geförderten Personen der zweiten Förderrunde befanden oder befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis?
 17. Wie lange dauerte es im Durchschnitt nach Kenntnis der Bundesregierung, bis geförderte Personen nach der Förderung in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis gelangten?

18. Wie vielen geförderten Personen ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Abschluss einer Berufsausbildung im Anschluss an die Förderung gelungen?
19. Wie lange befanden oder befinden sich geförderte Personen im Durchschnitt nach der Förderung in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis?
- a) Wie viele davon weniger als sechs Monate?
 - b) Wie viele davon sechs Monate bis ein Jahr?
 - c) Wie viele davon ein bis zwei Jahre?
 - d) Wie viele davon zwei bis drei Jahre?
 - e) Wie viele davon drei Jahre oder länger?
20. Fanden nach Kenntnis der Bundesregierung Befragungen der Arbeitgeber statt, bei denen die Geförderten ein Auslandspraktikum absolvierten?
- Wenn ja, wie beurteilen diese das Programm?
- Wenn nein, weshalb nicht?

Berlin, den 9. Juni 2021

Christian Lindner und Fraktion

